

386 Ranftbecher aus Glas mit Burg Seebenstein. Art Kothgassers	55
392 Becherglas mit schwarzer Trockenbemalung und jüdischen Emblemen in Gold	25
394 Flakon aus Glas, um 1830	38
395 Pokal mit rotgestrichenem Dekor und Vergoldung	12

Silber und Gold.

400 Kleiner Becher auf Kugelfüßen, teilvergoldet. Augsburg, 18. Jahrh. 147 g	170
402 Damenuhr aus Gold. Französisch, Biedermeier	100
403 Petschaft aus Gold der Prinzessin Josefine Windischgrätz, geb. Taglioni. 105 g	300
406 Federstiel und Crayon in einem Stück aus Gold. Italien, um 1820	100
409 Handbecher aus Silber. Warschau, um 1839. 170 g	60
410 Tintenzeug mit Leuchter aus Silber. Wien. 1843. 125 g	75
411 Zuckeraufsatz aus Silber. Wien, 1840. 105 g	75
412 Zwei Silberlöffel. Deutsch, um 1700. 55 g	14
413 Kleine flaschenförmige Vase aus Silber. Russisch, um 1840. 105 g	25
415 Strickknäuelbehälter in Kugelform mit Armreifen aus Silber-Filigran. Spätempire. 80 g	25
416 Zuckerstreuer aus Silber. Nürnberg, 17. Jahrh. 180 g	130

Möbel und Einrichtungsgegenstände.

430 Dreibeiniges Etagerentischchen. Französ.	170
431 Kleines Salontischchen. Französ.	190
432 Großer zweitüriger Schrank. Süddeutsch oder Oesterreich, um 1735	1800
433 Truhe aus Nußholz. Italien, 17. Jahrh.	400
434 Sofa. Süddeutsch, 2. Hälfte 18. Jahrh.	320
435 Diwan und vier Sessel. Oesterreich, Ende 18. Jahrh.	400
437 Bank. Mitte 18. Jahrh.	750
443 Standuhr in schwarzem Holzgehäuse. 18. Jahrh.	50
444 Vitrine aus poliertem Kirschholz, um 1840	170
446 Sechs Biedermeiersessel aus poliertem Kirschholz mit weinrotem Seidenrips	320
448 Standuhr, um 1890	150
453 Zweiflügeliger Kasten mit poliertem Kirschholz, um 1825	400
455 Arbeitstischchen, um 1825	200
456 Spucknapf aus poliertem Nußholz auf kanneliertem Säulenfuß, um 1825	40
460 Zweiflügeliger Garderobekasten. Zweite H. 18. Jahrh.	650
465 Kleine Uhrvitrine. Biedermeier	60
467 Deckeltruhe. Italien	150

Textilien.

472 Schwarze Mantille, französische Blondenspitze	60
477 Valenciennespitze, 15.90 m	110
482 Drei Meter Klöppel-Kirchenspitze	60

Bronzeplastiken und Metallarbeiten.

489 Flache Serviertasse aus Zinn	38
490 Zwei Kannchen aus Zinn. Mitte 18. Jahrh.	40
491 Teekännchen, Senftopf und Zuckerdose aus Zinn	35
492 Zuckerdose aus Zinn	25
493 Ovale Deckelterrine aus Zinn	50
499 Anhänger: Kränzchen mit Masche. 18. Jahrh.	60
501 Brotkorb, innen Kupfer. Mitte 19. Jahrh.	130
502 Vergoldete Bronzedose, gouillochiert. 18. Jahrh.	40
503 Tabatière aus vergoldeter Bronze, um 1780	75
504 Aufsatz. Mitte 19. Jahrh.	75
507 Feuerzeug mit Steinschloß. Mitte 18. Jahrh.	130
509 Zinnschüssel. Dat. 1715	25

Vitrinenobjekte.

511 Täschchen und kleiner Geldbeutel aus blauer Seide gehäkelt mit Gold und Glasperlen verziert, um 1830	20
519 Hermann Klotz. Frauenbüste, Holzrelief, sign.	80
521 Allegorie auf Leben und Tod. Deutsch. 17. Jahrh., sign. Pfeiffer	70

Japonika.

535 Cloisonné - Dekorationsteller	50
539 Kumme aus Satsumasleinzeug. Japanisch, 18. Jahrh.	30
543 Holzfigur. Bettelmönch, 19. Jahrh.	60
544 Desgleichen	75

Waffen.

555 Türkischer Rundschliff. Ende 16. Jahrh.	500
---	-----

Graphik.

561 A. Dürer. Die kleine Passion. B. 3—18. 16 Stiche	160
562 Derselbe. Anbetung der Könige. B. 3	25
563 F. Gerasch und F. Kollarz. „Oesterreichs Nationaltrachten“	35
564 L. v. Leyden. Taufe Christi. B. 40. V. 37	30
565 „Costume-Bilder zur Theater-Zeitung“, 14 Bl.	100
566 G. Pencz. Drei Blatt aus dem alten Testament	18
567 Ders. Dido. B. 85. — Diana und Aktäon. B. 91	10
568 Ders. Tomiris. B. 70. — Titus Manlius. B. 76. — Regulus. B. 77. Stiche	55
569 Ders. Geometria. B. 115. — Triumph der Liebe. B. 117	25

Muss es sein?

Eine beachtenswerte Anregung.

Wir erhalten von geschätzter Seite eine Zuschrift, die wir der Beachtung unserer Exekutionsämter aufs wärmste empfehlen.

Die Zuschrift, die sich auf die gerichtlichen Feilbietungen bezieht, hat folgenden Wortlaut: „Unter den in den Exekutionsämtern zur Versteigerung kommenden Pfandobjekten finden sich nur allzu oft Bilder und andere Kunstgegenstände von größerem Wert, die förmlich zu Spottpreisen veräußert werden, haben ja die Exekutionsgerichte naturgemäß nur das eine Interesse, den gepfändeten Betrag samt Exekutionsgebühren hereinzubringen. Es kann sich den Gerichten nicht darum handeln, einen dem wirklichen Wert des Objektes angemessenen Betrag zu erlangen, es fragt nicht und hat auch nicht darnach zu fragen, ob der Schuldner nicht arg geschädigt wird, wenn der Gegenstand um jeden Preis losgeschlagen wird. In sehr vielen Fällen wird aber nicht allein der Schuldner geschädigt, auch der Gläubiger kommt nicht auf seine Kosten.

Ich frage nun, muß das sein? Warum werden Objekte von künstlerischem Wert nicht im Dorotheum oder in einem der anderen Kunstauktionshäuser, deren Wien ja mehrere besitzt — ich nenne nur C. J. Wawra, Glückselig, Artaria, Albert Kende, S. Kende, Schelle, Fr. Szamek, Jac. Fischer — zur Versteigerung gebracht, wo sie doch das richtige Publikum finden würden, während im Exekutions-

gericht meist nur die besseren Trödler kaufen? Oder wenn dieser Weg aus irgend einem, mir unbekanntem Grunde nicht gangbar sein sollte, warum macht das Exekutionsgericht nicht wenigstens im Wege der „Internationalen Sammler-Zeitung“, die ja in die Hände aller Kunst- und Antiquitätenhändler und vieler tausender Sammler gelangt, nicht Mitteilung von der Versteigerung wertvoller Kunstobjekte? Den Exekutionsgerichten stehen doch beeidete Kunstsachverständige zur Verfügung, die ihnen in jedem Falle sagen würden, das ist ein Kunstobjekt, das diesen oder jenen Marktwert hat, es wäre dafür so und so viel zu erzielen, wenn Kunsthändler und Sammler dafür interessiert würden; das steht dafür, daß man ein Inserat riskiert, das ja schließlich der Schuldner gerne auf seine Rechnung setzen lassen würde, da er ja damit rechnen könnte, daß für ihn trotzdem noch ein größerer Betrag abfielen.

Ich glaube nicht, daß irgend eine antiquierte Verordnung einer solchen vernünftigen Maßnahme im Wege stehen würde, aber wenn auch . . . unsere Zeit hat mit so vielem alten Schutt aufgeräumt, warum sollte sie diesen bestehen lassen? Nein, auch in unseren Exekutionsgerichten sitzen Männer, die von modernem Geist erfüllt sind, sie würden eine Verordnung aus der Zeit Maria Theresias oder Franz I., wenn sie noch bestünde, der modernen Zeit anpassen.